

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.  
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für das Schuljahr

Ich bin ab  Schüler/in der Klasse

Bestellung einer  Schulwegkarte  Schülermonatskarte

(Zutreffendes bitte ankreuzen)



Stadt Lichtenau  
Lange Str. 39  
33165 Lichtenau

**Schulstempel:**

**Angaben zum Schüler:**

Name, Vorname der/s Schüler/in:

männlich

weiblich

Strasse und Hausnummer:

PLZ, Wohnort (mit Ortsteil)

**Angaben zur Hinfahrt:**

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

**Angaben zur Rückfahrt:**

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich die ausgehändigte Schülerjahreskarte umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

**Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.**

**Wer bekommt eine Schülerjahreskarte?**

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)	mehr als 2 km
Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11)	mehr als 5 km beträgt.

**Was ist Schulweg?**

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

**Was ist nächstgelegene Schule?**

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt. Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

**Die vom Schulträger ausgegebene Schulwegkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule. Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunJahreskarte bei der VPH, Rolandsweg 80 , 33102 Paderborn, beantragt werden.**

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen das Schulverwaltungsamt der Stadt Lichtenau (Frau Dissenkummerow ☎ 05295/89-36 zur Verfügung.

Bei Fragen zur FunJahreskarte wenden Sie sich bitte an die VPH ☎ 05251 - 390 66 0.